

An die
Damen und Herren
des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften

Beratungsvorlage

zu TOP **2.0** der Sitzung des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften
am 12. Februar 2008

**100. Änderung des Flächennutzungsplanes,
Meerbusch-Osterath, ehemaliges Ostara-Gelände;
Beschluss eines Antrages auf Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk
Düsseldorf (Gebietsentwicklungsplan – GEP 99)**

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadt Meerbusch im Rhein-Kreis Neuss beantragt die Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (Gebietsentwicklungsplan – GEP 99) für das Gebiet der ehemaligen „Ostara“-Fabrik und der „Alten Seilerei“ in Meerbusch-Osterath.
Die bisher im GEP 99 als Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen -GIB- dargestellte Fläche soll in einen Allgemeinen Siedlungsbereich -ASB- umgewandelt werden.

Begründung:

Der auf Grundlage des Gestaltungsplanes zum Bebauungsplan Nr. 266 erstellte Vorentwurf der 100. Änderung des Flächennutzungsplanes -FNP- begegnet derzeit landesplanerischen Bedenken wegen der bisherigen „GIB“-Darstellung im GEP 99. In einer Erörterung der 100. FNP-Änderung hat die Bezirksregierung Düsseldorf zunächst zwei Wege zur Problemlösung aufgezeigt:

- ein so genanntes Zielabweichungsverfahren (vom GEP) oder
- ein GEP-Änderungsverfahren.

Mit Hinweis auf § 24a LEPro hat die Bezirksregierung zwischenzeitlich mitgeteilt, dass das erstgenannte Verfahren nicht zur Anwendung kommen kann, so dass nur eine GEP-Änderung in Frage kommen könne. Vorbehaltlich einer diesbezüglichen Prüfung könne ein vereinfachtes Verfahren zum Tragen kommen.

Die Miteinbeziehung des Geländes der „Alten Seilerei“ in das Antragsgebiet geschieht auf Empfehlung der Bezirksregierung. Dies widerspricht nicht den städtebaulichen Zielsetzungen der Stadt Meerbusch für dieses Gebiet, da auch bei Darstellung eines „ASB“ im GEP die Entwicklung von Gewerbegebieten (FNP- und Bebauungsplanebene) möglich sind. Lediglich Industriegebiete wären dort nicht mehr zu entwickeln. Diese sind jedoch an dieser Stelle weder städtebaulich tragbar noch gewollt.

Lösung:

Die innerörtliche Industriebrache ungenutzt zu lassen ist städtebaulich nicht vertretbar. Dementsprechend muss die Bauleitplanung zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung fortgeführt werden. Die landesplanerische Zustimmung zur 100. FNP-Änderung bedarf der vorherigen Änderung des GEP. Diese ist von der Stadt zu beantragen. Der Antrag sollte vom Rat der Stadt beschlossen werden.

Dieter S p i n d l e r

Sprecher/in im Rat: